

Integrationsgesetz Schritt für Schritt

Informationen für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte

Was ist das Ziel?

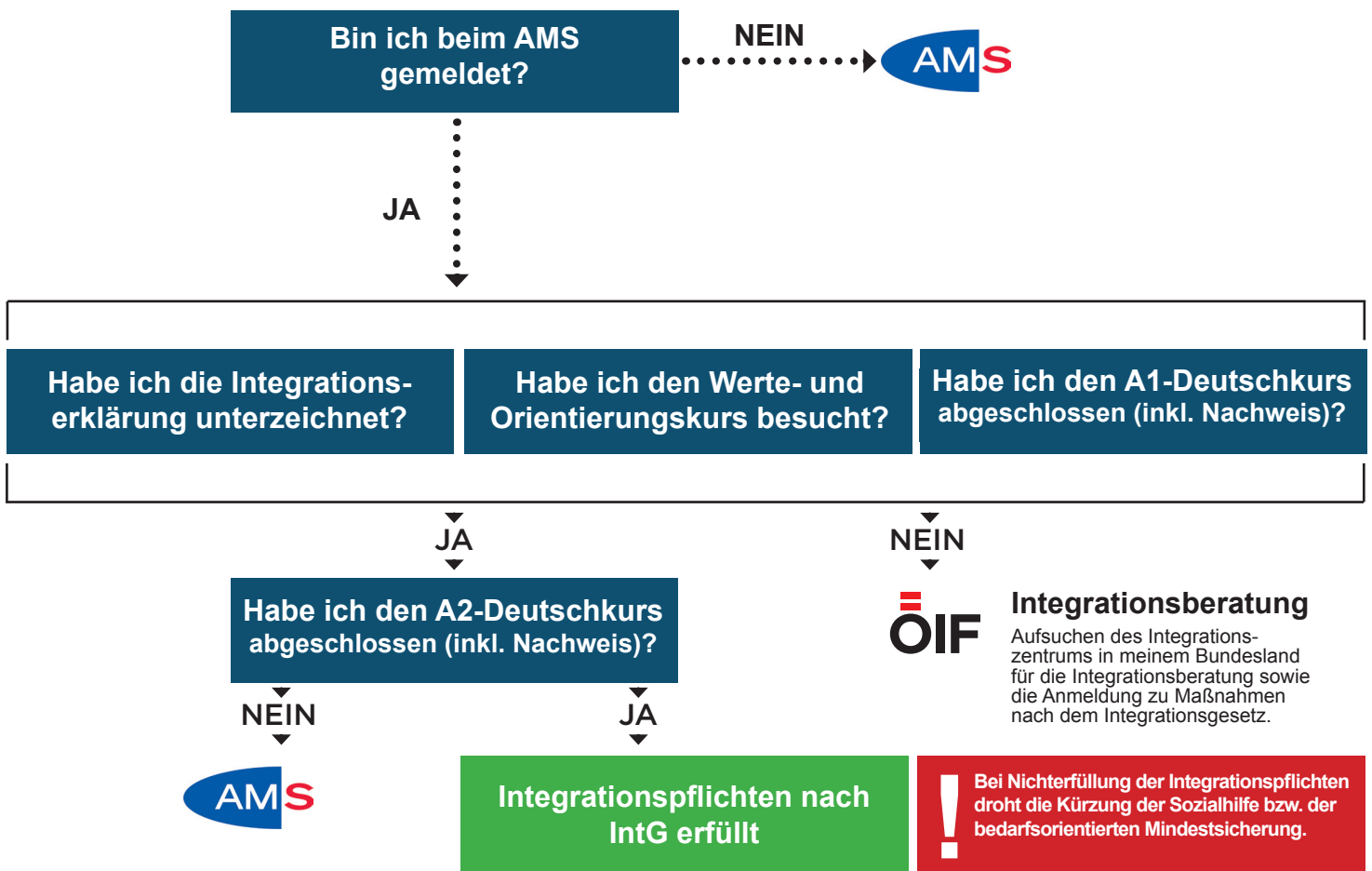
Das Ziel ist die rasche Integration in die österreichische Gesellschaft durch den Erwerb von Deutschkenntnissen, durch die Absolvierung von Werte- und Orientierungskursen sowie durch die Einhaltung der grundlegenden Werte der Rechts- und Gesellschaftsordnung, welche das friedliche Zusammenleben in Österreich sicherstellen.

An wen richtet sich das neue Gesetz?

Das neue Integrationsgesetz betrifft Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte mit Statuszuerkennung nach dem 31.12.2014 und ab dem vollendeten 15. Lebensjahr.

Was sind Ihre neuen Pflichten?

- Unterzeichnung der Integrationserklärung
- Teilnahme und Mitwirkung an einem Werte- und Orientierungskurs sowie Abschluss des Kurses
- Teilnahme und Mitwirkung an Deutschkursen auf dem Zielniveau A1 sowie Abschluss des Kurses
- Teilnahme und Mitwirkung an Deutschkursen auf dem Zielniveau A2 sowie Abschluss des Kurses, wenn Sie arbeitsfähig und beim AMS vorgemerkt sind.



Anmerkung:

Mindestsicherung und andere staatliche Unterstützungsleistungen sind in Österreich als Überbrückungsleistung angedacht. Die im Integrationsgesetz angeführten Maßnahmen beziehen sich rein auf Integrationsleistungen, die jedenfalls zu erbringen sind, während Mindestsicherung oder andere staatliche Unterstützungsleistungen bezogen werden. Alle weiteren Pflichten, die für den Bezug von Mindestsicherung und anderer solcher Leistungen erforderlich sind, sind in anderen Gesetzen geregelt. Dies bedeutet, dass der Bezug von Mindestsicherung und staatlichen Unterstützungsleistungen auch von Verpflichtungen abhängen kann, die über jene aus dem Integrationsgesetz hinausgehen.